

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 55 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 50 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.80 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgespaltige Beitzelle oder deren Raum 15 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronsenstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Für Monat Mai tritt keine weitere Erhöhung des Einmietzuschlages für Rüben ein. Der Rübenpreis und der Einmietzuschlag behält also im Monat Mai die gleiche Höhe wie im Vormonate.
Berlin, den 12. April 1918.
Reichsstelle für Gemüse und Obst, Preis-Abteilung.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 30. April 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Erlasses des stellvertretenden General-Kommandos 18. Armee-Korps vom 3. April III b 7615/1539 bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß jeglicher Abschub von Tauben verboten ist, und daß für Angaben, die zur Feststellung von Taubenschützen führen, so daß deren strafrechtliche Aburteilung erfolgen kann, vom stellvertretenden Generalkommando Belohnungen von 20 Mark gewährt werden.
Wiesbaden, den 16. April 1918.
Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 30. April 1918.
Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Knochen vom 15. 2. 1917, den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen vom 16. 2. 1917 und der Bekanntmachung betreffend Venderung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen vom 14. 12. 1917 ist angeordnet, daß sämtliche Rinderfüße (Füße von Ochsen, Bullen, Kühen, Stieren und Kindern) aus Schlachtungen an die Firma Genossenschaft für Häute und Fettverarbeitung e. G. m. b. H. Cassel, Schlachthofstraße 26, abgeliefert werden. Von der Ablieferung ist auf Zimmer 5 des Rathauses Mitteilung zu machen.

Der Preis für 100 Kilogramm frische Rinderfüße beträgt ab Versandstation, wohin frei zu liefern ist, 40 Mark, für minderwertige oder verdorbene Rinderfüße in Waggonladungen 18 Mark pro 100 Kilogramm. Bei leichten Rinderfüßen werden vom Gewicht 25 Prozent Feuchtigkeitsgehalt abgesetzt. Hinsichtlich des Zeitpunktes der Berechnung und der Anlieferung von Beförderungskörben, Säcken usw. ist mit der obengenannten Firma das Nähere zu vereinbaren.

Die Nichtbeachtung der vorliegenden Bestimmungen durch die Ablieferungspflichtigen ist unter empfindlicher Strafe gestellt.

Schwanheim a. M., den 30. April 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Nachtragbekanntmachung.

Nr. W. I. 1771/1. 18. R. R. A.

zu der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A. vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollgallies bei den deutschen Gerbereien. Vom 25. April 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Kgl. Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handels mit unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unterlag werden.

Artikel I.

§ 6 der Bekanntmachung Nr. W. I. 1771/5. 17. R. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollgallies bei den deutschen Gerbereien vom 1. Juli 1917 erhält folgende Fassung:

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und Lieferung der Wolle vor ihrer Einlieferung bei einer der in § 5 benannten Firmen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Einlieferung gegen Schluschein allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an Vortradierer.

- Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstraße 1—6, nimmt Angebote entgegen
- von Schafhaltern in geschlossenen Mengen von mindestens 3000 Kilogramm Rohwolle,
 - von Großhandelsfirmen des deutschen Wollhandels — welche als solche von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums bezeichnet und im Reichsanzeiger bekanntgegeben worden sind — in geschlossenen Mengen von mindestens 10000 Kilogramm Rohwolle,
 - von solchen Personen oder Firmen, welche die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums als Bezirksaufkäufer zum Aufkauf beschlagnahmter Wolle aus dem Besitz von Kleingütern (das heißt Schafhaltern mit einem Besitz von weniger als 30 Schafen) bestellt hat.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. April 1918.

Der stellv. Kommandierende General:

Kiebel, General der Infanterie.

Mainz, den 25. April 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 2. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 1. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern lebte der Feuerkampf in den Abschnitten von Loker und Dranoeter zu größerer Heftigkeit auf. Frisch in den Kampf geworfene französische Kräfte versuchten vergeblich gegen Dranoeter vorzudringen. Ihr mehrfacher Ansturm brach in unserem Feuer zusammen.

Auf dem Schlachtfeld beiderseits der Somme führten wir erfolgreiche Erkundungen durch.

Vorstöße in die feindlichen Linien südwestlich von Ronon und über den Dife-Aisne-Kanal bei Baresnes brachten mehr als 50 Gefangene ein.

An der übrigen Front nichts von Bedeutung.

Osten:

Finnland.

In verzweifelten Kämpfen versuchte der Feind unsere Linien nordwestlich von Tawasthus und bei Lahti zu durchbrechen. Unter schwersten Verlusten wurde er zurückgeschlagen. Finnländische Truppen haben die Festung Wiborg genommen.

Ukraine.

In der Krim haben wir Theodosia kampflos besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 1. Mai, abends. (W. B. Amtlich.)
Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Berlin, 1. Mai. (W. B.) Bahnhof Hagebrouk lag am 29. April unter zusammengefaßtem deutschem Feuer. Einwandstrei wurde starke Wirkung festgestellt. Mehrere Brände sind beobachtet.

Die Kämpfe in Flandern.

Berlin, 1. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Auf dem Schlachtfeld in Flandern unternahm der Feind starke Angriffe gegen unsere Stellungen bei Langemark und nördlich des Dorfes Kemmel und vor allem sechs mal hintereinander gegen unsere Linien westlich Dranoeter,

die jedesmal unter ungeheuren blutigen Opfern restlos zusammenbrachen. Insonderheit mußten frisch in den Kampf geworfene französische Kräfte bei Dranoeter um Englands Prestige aufs schwerste bluten. Die rücksichtslos durchgeführten Angriffe, die beweisen, wie wichtig für den Gegner die dort verlorenen Stellungen sind und trugen durch ihre Ergebnislosigkeit und kostspieligen Anstürme dazu bei, die von der deutschen Führung beabsichtigte Zertrümmerung der feindlichen Heeresmacht zu beschleunigen. Nachdem bereits in der Nacht zum 29. und 30. und am Morgen des 30. 4. drei starke feindliche Angriffe gegen Dranoeter zum Teil im Gegenstoß abgewiesen worden waren, brach um 10 Uhr 30 vormittags ein neuer starker feindlicher Angriff gegen unsere Linien westlich Dranoeter vor, der im frontalen und flankierenden Vernichtungsfeuer schon vor den deutschen Infanteriestellungen zerfiel. Um 4 Uhr 30 nachmittags setzte schlagartig aus neue starkes Artilleriefeuer zwischen Brulooge und westlich Dranoeter ein. Dem starken Feuer folgte um 5 Uhr 15 nachmittags ein tiefgegliederter feindlicher Angriff, der ebenfalls unter schweren feindlichen Verlusten abgeschlagen wurde. Trotz der wiederholten Mißerfolge gab der Franzose seine verzweifelten Angriffsvorwände nicht auf, sondern trat an der gleichen Stelle gegen 10 Uhr abends nochmals mit starken Kräften zum Sturm an. Wiederum brach dieser nach schweren Blutopfern des Feindes vor den deutschen Linien zusammen. Der 30. 4. brachte den eingesetzten frischen Divisionen des Generals Foch eine schwere Niederlage.

Französische Verluste.

Berlin, 1. Mai. (W. B.) An der Front zwischen Dife und Avere sehen die Franzosen ihre fieberhafte Schanzentätigkeit fort. Diese Arbeiten sind infolge des deutschen Feuers, das mit gleicher Heftigkeit auf den Anmarschwegen, den Ortschaften und Unterkünften und den Infanterie- und Artilleriestellungen liegt, für die Franzosen mit außerordentlichen Verlusten verbunden. Die Franzosen erwidern vor allem das Feuer auf die Ortschaften und verwandelten bereits die Städte Montdidier, Ronon und Rone, sowie zahlreiche Dörfer in wüste Trümmerhaufen. Die französische Infanterie dagegen zeigt sich außerordentlich wenig rege. Ihre Vorposten weichen den häufigen deutschen Patrouillenvorstößen mit Vorliebe aus. Eigene Patrouillen schicken die Franzosen nur in erheblicher Stärke aus. So wurde in der Nacht vom 28./29. ein Stoßtrupp in der Stärke von hundert Mann, der bei Chauny sich den deutschen Linien zu nähern versuchte, blutig abgewiesen und ließ mehrere Tote vor den deutschen Linien liegen.

Deutsch-holländische Verständigung.

Rotterdam, 1. Mai. (W. B.) Wie „Nieuwe Courant“ erfährt, sind die Verhandlungen mit Deutschland, die in letzter Woche zu einer Spannung Anlaß gegeben haben, so weit vorgeschritten, daß eine für beide Parteien befriedigende Regelung erzielt werde und eine Mitteilung darüber in sehr kurzer Zeit erwartet werden kann.

Deutsche Maßregeln in der Ukraine.

Berlin, 1. Mai. (W. B. Amtlich.) In letzter Zeit machte sich in Kiew eine scharfe Agitation bemerkbar, anscheinend auch gegen den deutschen Einfluß in der Ukraine, deren Regierung keinerlei Maßregeln traf, um die Frühjahrsausfaat zu sichern. Ein Erlass des Feldmarschalls von Eichhorn über die Ausführung der Frühjahrsbefestigung wurde von der ukrainischen Presse entstellt wiedergegeben, was Beunruhigung im Lande hervorrief. Die willkürliche Verhaftung des Direktors der russischen Bank für auswärtigen Handel gewann unter diesen Verhältnissen eine besondere Bedeutung. Dobre war ukrainischer Finanzfachverständiger und hatte sich große Verdienste um die Zusammenarbeit mit der deutschen und österreichischen Delegation erworben. Der Gewaltakt bedeutete den Wiederbeginn der Anarchie. Feldmarschall Eichhorn verfügte daher im Einverständnis mit dem kaiserlichen Botschafter Mumm zur Sicherung Kiews besondere Maßnahmen. In Deutschland war die Untersuchung des Falles Dobre einem deutschen Militärgericht übertragen. Sie führte zur Verhaftung des Kriegsmilitärs Shukowski, des Abteilungschefs im Ministerium des Innern Dajewski, der Frau des Ministers des Innern Tschatschenko, des Kommandanten der Stadtmiliz

Bogazki und des Abteilungschefs im Ministerium des Aeußern Lubinski.

Das deutsch-französische Gefangenensabkommen.

Berlin, 1. Mai. (W. B.) Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenensfragen geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Zahl von deutschen und französischen Kriegsgefangenen sein. Bei einer Mindestdauer der Gefangenschaft von achtzehn Monaten sollen die kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist die Reihenfolge des Tages der Gefangenschaft entscheidend. Austausch mit Internierung sollen sich unmittelbar Kopf um Kopf vollziehen. Nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich achtzehn Monate in französischer Gefangenschaft befinden, kommen zurzeit 2500 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Loslösung aus dem Wirtschaftsleben der beiden Völker auf rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Die Kriegsgefangenen, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindeshand geraten sind, werden unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und die Internierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Ein zweites wesentliches Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jeweils während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnort zurückkehren. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch die in Frankreich befindlichen Elsaß-Lothringer die Möglichkeit der Heimkehr erhalten.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Gefangenenslagern, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, besonders über ihre Brotration, über die Vollstreckung gerichtlicher und disziplinarer Strafen sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Nach der Bestätigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden nähere Einzelheiten bekannt gegeben werden.

Besonderen Anteil an dem günstigen Verlauf und Erfolg der Berner Verhandlungen hat die schweizerische Regierung, unter deren Leitung die Verhandlungen stattfanden. Die Schweiz hat sich damit von neuem ein unvergängliches Verdienst erworben, indem sie ein Werk der Menschlichkeit förderte, das Hunderttausende von Opfern dieses unglücklichen Krieges befreiten und ihren Angehörigen wiedergeben wird.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 1. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart:

Die regere Kampftätigkeit an der Südwestfront hielt auch gestern tagsüber an. An vielen Stellen wurden italienische Erkundungen vereitelt.

Der Chef des Generalstabes.

Lokale Nachrichten.

Beförderung. Zum Sergeanten befördert wurde der Unteroffizier Antea Nicolai, wohnhaft Hintergasse 31.

Kirchliches. Am Freitag, den 3. Mai, beginnt im St. Josephshaus das Herz-Jesu-Amt um 6 Uhr.

Verkehr mit Honig. Ueber den Verkehr mit Honig hat die Honigvermittlungsstelle folgende Bekanntmachung erlassen: 1. Die Erzeuger von Honig sind verpflichtet, mindestens den vierten Teil ihrer Honigernte an den

Kommunalverband, in dessen Bezirk der Honig geerntet wurde, oder an die von diesem bestimmte Stelle zu den gesetzlichen Höchstpreisen abzugeben. 2. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark wird bestraft, wer die Abgabepflicht nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt.

Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron beschäftigt auf ihrem Fabrikgrundstück daselbst eine Chloroerflüssigungsanlage aufzustellen. Plan und Beschreibung dieser Anlage liegen im Bürgermeistereiamt Griesheim zur Einsicht offen.

Der Vormittag zu kurz, der Nachmittag zu lang. Nicht nur in Rheinhessen, sondern auch im Rheingau wollen sich die Landwirte mit der Sommerzeit nicht recht befreunden. Sie fahren also um dieselbe Zeit wie früher ins Feld und machen von 1—2 Uhr Mittagspause. Fragt man sie nach dem Grund, so erhält man die Antwort: „Morgens ist die Zeit bis 12 Uhr zu kurz und die Nachmittagszeit ist für das arbeitende Vieh zu lang. Also bleiben wir beim Alten.“

Zum Absatz von kohlen-saurem Kalk (Schlemmkreide). Es wird darauf hingewiesen, daß kohlen-saurer Kalk (Schlemmkreide), der so hergerichtet ist, daß er zu Futterzwecken verwendet werden kann, nur durch die Reichs-futtermittelstelle Geschäftsabteilung, G. m. b. H. (Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte), Berlin W. 35, Potsdamerstraße 30, abgesetzt werden darf. Vorräte an derartigem kohlen-saurem Kalk sind der genannten Stelle unverzüglich zu melden.

Das Wässern von Gemüse ist strafbar. Beim Verkauf von Gemüse wird vielfach angeblich zum Frisch-erhalten eine Beschwerung mit Wasser vorgenommen, z. B. bei Spinat und besonders bei Spargel. Derartige Beschwerungen sind als Nahrungsmittelfälschungen strafbar.

16 Prozent Dividende. Wie mitgeteilt wird, beschloß der Aufsichtsrat der Chemischen Fabrik Griesheim der auf den 4. Juni einzuberufenden Generalversammlung auf das erhöhte Aktienkapital von 25 Millionen Mark eine Dividende von 16 Prozent vorzuschlagen (i. B. ebenfalls 16 Prozent auf 16 Millionen Mark Kapital, damals außerdem ein Bonus von 6 Prozent).

Heidenamen für Rheinbrücken. Der Kaiser hat, wie eine amtliche Drahtung mittelt, befohlen, daß die Rheineisenbahnbrücke bei Engers, die, in großer Zeit erbaut, der Landesverteidigung wichtige Dienste leisten wird, den Namen Kronprinz Wilhelm-Brücke führen soll. Die gleiche Ehrung hat der Kaiser dem Generalfeldmarschall von Hindenburg zuteil werden lassen, indem er die neue Rheinbrücke bei Rüdesheim nach ihm benannte und den Ersten Generalquartiermeister General der Infanterie Ludendorff, dessen Namen die Rheinbrücke bei Remagen tragen soll.

Die Zahl der deutschen Kriegsgefangenen. In der Sitzung des Hauptausschusses des Reichstags bezifferte General von Weisberg die Anzahl der vermissten Heeresangehörigen für die Zeit bis zum 31. März 1918 auf 664 104; davon waren als Gefangene in Frankreich 236 676, in England 119 000, in Rußland und Rumänien 157 000; der Rest kann zum größten Teil für tot gehalten werden, ein anderer Teil dürfte wieder zum Vorschein kommen.

Fernsprechwesen. Von zuständiger Seite wird im Hinblick auf die bevorstehende wärmere und daher auch gemitterreiche Jahreszeit darauf aufmerksam gemacht, daß während der Dauer von nahen und schweren Gewittern von der Fernsprechemittlungsanstalt Gesprächsverbindungen nicht ausgeführt werden. Sämtliche Fernsprechapparate sind zwar mit äußerst empfindlichen Blitzschutzvorrichtungen versehen, welche etwaige Entladungen atmosphärischer Elektrizität sicher auffangen und ableiten, indes wird immerhin empfohlen, bei nahen und schweren Gewittern die Fernsprechapparate und Leitungen nicht zu berühren. Ein Aushängen des Hörers ist unter allen Umständen gefährlich.

Notiz. Am 1. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 1400/4. 18. R. R. A. in Kraft getreten, durch welche Gehäuse und Gehäuseteile von Kontroll-, Registrier- und Schreibkassen aus Kupfer oder Kupferlegierungen (Bronze, Messing, Rotguss, Tombak) beschlagnahmt werden. Alle Besitzer von Kassen mit Gehäusen aus diesen Metallen haben bis zum 15. Juni Meldung an die Metall-Mobilmachungsstelle, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 20, zu erstatten. Meldekarten werden den meisten Kassenbesitzern zugestellt; sie sind bei der Metall-Mobilmachungsstelle anzufordern, wenn sie bis zum 31. Mai nicht eingegangen sind. Die Benutzung der Kassen wird durch die Beschlagnahme nicht berührt, dagegen ist der Verkauf, die Vermietung oder Verleiheung nur mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle zulässig. Er-

satz für die später zur Enteignung kommenden Gehäuse wird durch Vermittlung der Metall-Mobilmachungsstelle rechtzeitig beschafft werden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

Wohnungszählung. Der Bundesrat hat am 25. April eine Verordnung erlassen, wonach in allen Bundesstaaten in der Zeit vom 15. Mai 1918 bis 31. Mai 1918 eine Wohnungszählung stattfinden und zwar in allen Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917 5000 und mehr Zivileinwohner besitzen. Gemeinden unter 5000 Zivileinwohnern kommen in Frage, wenn sie in Industriebezirken liegen oder für die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Personen von Wert sind, die in benachbarten größeren Gemeinden beschäftigt sind. Aus Gründen der Einfachheit, Billigkeit und Baplerersparnis dient zur Erhebung die Hausliste. Besonderer Wert wird gelegt auf die Zahl der verfügbaren und der voraussichtlich beanspruchten Wohnungen, die Mietpreise, die Verteilung der Bewohner auf die verschiedenen Größeklassen der Wohnungen, die Besetzung der Kleingewohnungen mit Bewohnern und die Zahl der Wohnungen in den einzelnen Wohnhäusern. Die Zahl der leerstehenden Wohnungen und Betriebsstätten und die Zahl der beanspruchten Wohnungen wird zunächst bearbeitet werden. Die Durchführung der Zählung dient sowohl den Zwecken des Reichs als auch denen der Bundesstaaten. Die Strafbestimmungen sind gegenüber den bezüglichlichen Vorschriften der Volkszählung von 1916 und 1917 erweitert, indem auch grob fahrlässige Angaben unter Strafe gestellt werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag, Herz-Jesu-Freitag. Fest der Auffindung des hl. Kreuzes. — 6 1/2 Uhr: Ausleitung der hl. Kommunion, dann best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für Jof. Henrich, dessen Ehefrau Annigunde geb. Gerich, deren Kinder und Enkel; im St. Josephshaus: um 6 Uhr: Best. Amt z. E. des göttl. Herzens Jesu für Frau Kath. Berg geb. (Sofian). — Nach beiden Amtiern Ausleitung des Allerheiligsten Sakraments.

Sonntag, 3. Mai. Requiemamt für den gefallenen Krieger Valentin Schmitt, dann best. Amt für die Leb. und Verst. Mitglieder des christl. Müttervereins. — Nachm. 4 Uhr: u. abends 8 Uhr: Beichte.

Mittwoch, abends 8 Uhr und Samstag, abends 6 Uhr: Maianachts.

Sonntag, den 5. Mai, wird das Fest der hl. Monika, der Patronin des christl. Müttervereins begangen durch gemeinschaftl. hl. Kommunion der Mitglieder und Vereinsversammlung am Nachmittag.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Lernvereine. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Lärnkunde. **Lernverein.** Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr Lärnkunde. **Gefangenenverein Niedertraun.** Kommen Sonntag Ausflug in den Taunus. Abfahrt mittags 1 Uhr ab Höchst nach Schnaibheim. Zusammenkunft halb 1 Uhr im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen ist wegen den Bahnverhältnissen unbedingt erforderlich. **Gefangenenverein Sangerhau.** Samstag abends halb 9 Uhr: Sängerkunde. Pünktliches Erscheinen aller unbedingt notwendig. **Gefangenenverein Concordia.** Sonntag mittags 1 Uhr: Sängerkunde im Vereinslokal. Pünktliches Erscheinen dringend erwünscht. **Gefangenenverein Frohn.** Samstag abends 1/9 Uhr: Sängerkunde. Pünktliches und vollständiges Erscheinen notwendig.

Der heutige Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 2. Mai. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfrenten ist die Lage unverändert. Der Artilleriekampf war im Abschnitt des Kemmelberges gesteigert. Auch zwischen Sonme und Lucebach bei Mom-bidier, Lassigny und Nonoy lebte er vielfach auf. Im übrigen blieb die Gefechts-tätigkeit auf Erkundungen beschränkt.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An der lothringischen Front war die französische Artillerie in den Nachmittagsstunden rege. Kleinere Vorstöße des Feindes wurden abgewiesen.

Osten:

Ukraine.

Vor Sebastopol brachen wir feindlichen Widerstand. Die Stadt wurde am 1. Mai kampflos von uns besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Prima
Saatkartoffeln
„Gelbe Badenia“, „Rote Jagsfelder“ noch etwas abzugeben. **Jahnstrasse 8.**

Fußballklub „Germania 06“
Schwanheim a. M.

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder, insbesondere die Spieler zu dem am Freitag, den 3. 5. 18, abends 9 Uhr, im Vereinslokal stattfindenden

Versammlung

(betr. Wiederaufnahme der Spiele) ergehen ein und bitten um zahlreiches, sowie pünktliches Erscheinen.

Der Vorstand.

Für junge Damen
werden laufend
möblierte Zimmer gesucht.

Angebote erbeten an:

Chemische Fabrik Griesheim-Elektron
Hauptwerk
Griesheim am Main.

Eine grau-weiße Gans

entlaufen. Abzugeben Alle Frankfurterstrasse 25. Da die Person, welche die Gans einhält, erkannt ist, wird um sofortige Rückgabe derselben ersucht, andernfalls Anzeige erfolgt. 398

Am 1. Mai 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. M. 1400/4. 18. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsaufnahme von Gehäusen und Gehäuseteilen von Kontroll-, Registrier- und Schreibkassen“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-korps.

+ Bettenäßen +

ist geheilt durch einfaches Mittel. Viele Dankschreiben. Kauf umsonst. Rückporto. G. Gademann, Langwedel, Bez. Bremen.

Schön möbliertes Zimmer

somit zu mieten gesucht. Offert. unter No. 297 an die Exped. erbeilen.

Schönes Wohn- u. Schlafzimmer

an heueren Herrn zu vermieten, evtl. auch einzeln. Zu erfr. in der Exp. 291

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preisg. Anhalten gleichgesch. stellt.
Der Großh. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt